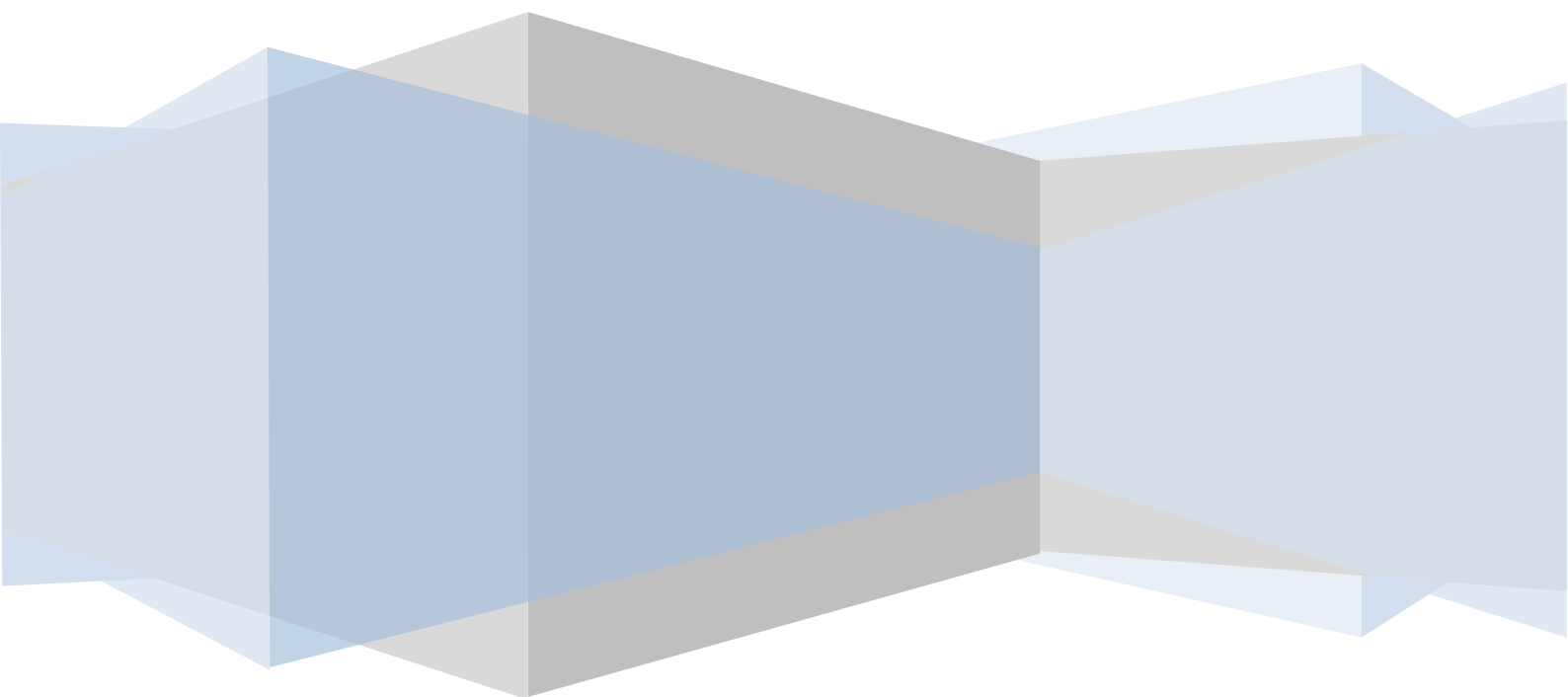


Grundschule am Auewald – eine Schule auf dem Weg zur Inklusion

Gemeinsam Lernen

In jedermann ist etwas Kostbares, das in keinem anderen ist.

Martin Buber



1 Leitbild der Schule

„In jedermann ist etwas Kostbares, das in keinem anderen ist.“ Unter diesem Leitsatz des Schriftstellers und Religionsphilosophen Martin Buber möchten Lehrer, pädagogische Mitarbeiter, Eltern und Kinder der Grundschule am Auewald einander mit Toleranz begegnen und dabei die Unterschiedlichkeit des Gegenübers wertschätzen. Die Individualität und Vielfalt der Menschen an der Grundschule am Auewald soll als Chance genutzt werden, um über Toleranz in der Begegnung soziale Kompetenzen zu entwickeln und ein starkes Gemeinschaftsgefühl auszubilden. Neben der Individualität ist somit immer auch die Stärkung einer sozialen Gemeinschaft zentrales Anliegen der oben genannten Leitidee. Diesem Leitbild folgend liegen die Chancen des pädagogischen Konzepts in seinem humanistischen Anspruch, eine Schule für alle zu werden/zu sein, in der die Potentiale aller Kinder entfaltet werden.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Bundesregierung hat im Dezember 2008 die UN-Menschenrechtskonvention verabschiedet, nach der für alle Menschen die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bereitstehen müssen. Mit der UN-Konvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Forderungen der Konvention schrittweise und kontinuierlich umzusetzen.

- Das erste Gesetz zur UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) und die Ausbildungsordnung für die sonderpädagogische Förderung (AO-SF) verankern den gesetzlichen Anspruch der Beschulung in einer allgemeinen Schule auch für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (vgl. Leitlinien Gemeinsames Lernen). Gemeinsames Lernen von Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird zum gesetzlichen Regelfall.
- Die Schulaufsicht schlägt den Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nach § 19 Absatz 5 Schulgesetz mindestens eine allgemeine Schule vor.

Die Landesregierung NRW benennt konkrete Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW an Schulen Gemeinsames Lernen einzurichten und die gewünschte Qualität zu gewährleisten. Dazu gehören:

- Ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung: *„Die unterschiedlichen Professionen arbeiten an der Erstellung und Umsetzung eines pädagogischen Konzepts zur inklusiven Bildung. Dieses ist der Schulgemeinschaft transparent zu kommunizieren (vgl. Leitlinien GL, S.12).*
- Pädagogische Kontinuität durch Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung, die an den allgemeinen Schulen unterrichten.
- Systematische, vorauslaufende und begleitende Fortbildung der Lehrkräfte
- Sächliche, namentlich räumliche Voraussetzungen, die die mitunter notwendige äußere Differenzierung ermöglichen (vgl. Erlass „Gemeinsames Lernen in der Grundschule“ vom 12.02.2021)

2.1 Unterrichtsvorgaben/ Richtlinien

Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben (§29 SchulG NRW) für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte, die sich auf zielgleiches und zieldifferentes Lernen beziehen (§19 Abs. 3 SchulG NRW, 21. Abs. 1 und 5 AO-SF).

2.2 Leistungsbewertung

Die Bestimmungen der allgemeinen Schule gelten für Schülerinnen und Schüler, die zielgleich unterrichtet werden. Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Bildungsgang der Grundschule, werden auf der Grundlage des individuellen Förderplans bewertet. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. (vgl. §32 Abs. 1 AO-SF und §40 AO-SF).

2.3 Zeugnis

Die Zeugnisse der Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung enthalten den Vermerk, dass die Schülerinnen und Schüler sonderpädagogisch unterstützt wurden. Die Zeugnisse geben zusätzlich Auskunft über den Förderschwerpunkt und den Bildungsgang. Für die zielgleich unterrichteten Kinder gelten die Bestimmungen der allgemeinen Schule. Kinder im zieldifferenten Bildungsgang erhalten Zeugnisse, die die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern beschreiben und die nach § 49 Absatz 2 und 3 SchulG NRW erforderlichen Angaben enthalten.

3 Schulische Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen

Die Grundschule am Auewald bietet seit ihrer Gründung im Jahr 2018 das Gemeinsame Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an.

Im Rahmen der Schuleingangsphase ist es uns besonders wichtig, Kinder mit individuellen Lern- und Entwicklungsaufgaben in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung präventiv zu unterstützen und ihnen ein wohnortnahes Bildungsangebot zu ermöglichen. Darüber hinaus hat sich die Grundschule am Auewald als Schwerpunktschule des Gemeinsamen Lernens etabliert, da hier Kinder mit den Unterstützungsschwerpunkten Geistige Entwicklung und Körperlich-Motorische Entwicklung aus Espelkamp und den umliegenden Städten und Gemeinden aufgenommen werden.

Ziel unserer Arbeit ist es, Kinder zu fachlicher und sozialer Kompetenz zu führen. Dadurch können sie selbstständig und verantwortungsvoll mit sich, ihren Mitmenschen und Ihrer Umwelt umgehen. Die Bedürfnisse aller Kinder werden ernst genommen. Diese Sicht auf jedes einzelne Kind erfordert eine besondere Lernorganisation, Lehrerrolle und einen daran orientierten Schulalltag.

In jeder Klasse lernen Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (meist im Bereich geistige Entwicklung) und Kinder individuellen Lern- und Entwicklungsaufgaben (in den

Bereichen Sprache, Lernen und Emotional-Soziale Entwicklung) gemeinsam mit allen anderen Kindern. Die Zusammensetzung der heterogenen Lerngruppen berücksichtigt die vielfältigen Besonderheiten aller Kinder und betont das miteinander und voneinander lernen.

In allen Lerngruppen gibt es klasseninterne und klassenübergreifende Rituale und Anlässe zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls. So unterstützen beispielsweise gemeinsame Schulfeste, Sportfeste, Advents-, Weihnachts- und Entlassfeiern oder Eltern-Kind-Aktionen den Gemeinschaftsgedanken.

3.1 Personelle Bedingungen

„Im Gemeinsame Lernen werden Unterricht und Erziehung aller Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung, Lehrkräften anderer Lehrämter sowie Fachkräften aus anderen Berufsgruppen gemeinsam verantwortet.“ (Leitlinien GL, S. 2)

Ein Team aus Grundschullehrkräften, Lehrerinnen für Sonderpädagogik, einer sozialpädagogischen Fachkraft für die Schuleingangsphase und einer Fachkraft der Multiprofessionellen Teams leitet die Lerngruppen eines Jahrgangs. Zusätzlich wird die Schule durch einen Schulsozialarbeiter unterstützt. Einige Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht und im Nachmittagsbereich von einer Integrationshilfe begleitet.

Im Nachmittagsbereich betreut ein Team aus sozialpädagogischen Fachkräften, Erzieherinnen und Erziehern sowie Helferinnen und Helfern die Kinder in der OGS. Zwei BFDler unterstützen die Lehrkräfte und die pädagogischen Mitarbeiter.

Wenn Kinder mit unterschiedlichen Besonderheiten in einer Lerngruppe zusammen lernen, so ist das Zusammenwirken eines multiprofessionellen Teams notwendig. In diesen Teams entsteht ein Wissensaustausch zwischen den verschiedenen Berufsgruppen. Vielfältige Formen von Kooperation und gegenseitiger Verantwortlichkeit werden entwickelt. Der Unterricht und die Sozialstruktur einer Gruppe verändern sich deutlich, wenn mehrere Erwachsene zeitgleich im Raum und mit den Kindern arbeiten. In den Jahrgangsteams wird der Unterricht für alle Kinder gemeinsam geplant und vorbereitet. In jedem Team ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kooperation entscheidend. Um einen optimalen Austausch der Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen, werden Jahrgangsteamzeiten durchgeführt. In der Teamzeit können die Aufgaben der Klassenleitung wie Unterrichtsgestaltung, Elternarbeit, Planung von Festen und Ausflügen etc. von den Teammitgliedern gemeinsam geplant werden.

Die wesentlichen Aufgaben im Gemeinsamen Lernen sind zwischen den Lehrkräften für Sonderpädagogik, den Grundschullehrkräften und den Fachkräften der Multiprofessionellen Teams und den sozialpädagogischen Fachkräften verbindlich festgelegt. Sie werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Aufgabenfelder	Klassenlehrer/in (Fachlehrer/in)	Sonderpädagogin	SPF/MPT	In Zusammenarbeit	OGS	Integrationshilfe
Unterricht						
Unterricht planen und gestalten	Planung und Durchführung mit innerer Differenzierung	Plant äußere Differenzierung leitet Förderangebote in versch. Bereichen (z. B. Motorik)	Unterstützt bei der Umsetzung/ Fördert individuell und in Kleingruppen	Teamzeit ➤ regelmäßiger Austausch ➤ gemeinsam planen ➤ Deu/ Ma arbeitsteilig nach ökonomischer Absprache		unterstützt SuS im Unterricht
Hausaufgaben	Planung	Planung differenzierter Hausaufgaben		die DAZ-Lehrkraft erteilt die Hausaufgaben für die SuS ihrer Lerngruppe	beaufsichtigt und unterstützt SuS bei den HA; gibt Rückmeldung an Lehrkräfte	unterstützt bei den Hausaufgaben während der HA-Zeit
Förderpläne erstellen und fortschreiben	schreibt Förderpläne für die Lerngruppe mithilfe des Kompetenzrasters; schreibt erweiterte Förderpläne für SuS mit einem erhöhten Förderbedarf, die nicht in der Kleingruppe unterrichtet werden	Schreibt ausführliche Förderpläne entsprechend der Förderschwerpunkte	übernimmt die Planung einzelner Bereiche für SuS mit erhöhtem Förderbedarf (z.B. Sprache, Lesen)	Absprachen/Austausch		
Umsetzung der im Förderplan beschriebenen Entwicklungsbereiche: <i>Motorik, Wahrnehmung, Sprache, Selbstständigkeit, Emotionalität</i>	verantwortlich im zielgleichen Bereich	verantwortlich für den ziel-differenten Bereich in Planung und Durchführung	verantwortlich in der Schuleingangsphase (SPF)	Absprachen	Förderung insbesondere in den Bereichen Sprache, Sozialkompetenz, Selbstständigkeit	unterstützt das Kind auf der Grundlage der Förderplanung
Einsatz der Integrationshilfe	setzt Planung um, leitet an und verteilt Aufgaben; evaluiert	plant den Einsatz im Förderplan und legt Ziele der Förderung fest leitet an und verteilt Aufgaben		Aufgaben, Einsatz und Förderziele werden gemeinsam besprochen		unterstützt und begleitet; setzt die Planung um

Konzept: Gemeinsames Lernen

Planung und Durchführung außerschulischer Aktivitäten und Angebote	plant Aktivitäten und führt sie durch	Überprüfung der Bedingungen	unterstützt und begleitet bei Bedarf	Absprachen im Team		unterstützt die Kinder vor Ort
Aufgabenfelder	Klassenlehrer/in (Fachlehrer/in)	Sonderpädagogin	SPF/MPT	In Zusammenarbeit	OGS	Integrationshilfe
Erziehen						
Sozialkompetenzen fördern	verantwortlich	verantwortlich	verantwortlich	In Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogin	verantwortlich	Umsetzung nach Förderplanung
Interventionen	verantwortlich – Handeln auf Grundlage des Erziehungskonzepts	Unterstützung bei Konflikten und Krisensituationen	Unterstützung bei Konflikten und Krisensituationen	Kollegiale Fallberatung während der Teamzeit	regelmäßige Absprachen mit den Lehrkräften in der Teamzeit; Erziehen und intervenieren auf der Grundlage des EK	
Beraten						
Beratungs- und Förderplangespräche	führt Gespräche im zielgleichen Bereich	führt Beratungsgespräche verantwortlich im zieldiffernten Bereich	unterstützen nach Bedarf; führen Beratungsgespräche	Ausgewählte Gespräche werden im Team vorbereitet und geführt	Austausch	
Lernanfängeraufnahme	verantwortlich	verantwortlich	verantwortlich	Absprachen und Austausch		
AO-SF Neuanträge *	schreibt Anträge im Bereich Lernen (ESE, Sprache)	beratend	beratend	schreiben Anträge im Bereich ESE, Sprache, KME, GE gemeinsam		

Konzept: Gemeinsames Lernen

AO-SF Neuanträge Lernanfänger *		verantwortlich				
Anträge auf Integrationshilfe		verantwortlich				
Verhaltensdokumentationen	dokumentiert Verhalten	dokumentiert Verhalten in der äußeren Differenzierung	dokumentiert Verhalten - führt Dokumentationen zusammen		Verhalten dokumentieren	
Übergangsmanagement/ Übergangsgutachten	verantwortlich	verantwortlich	verantwortlich	Austausch und Überlegungen im Team		
Kooperationen	Zuarbeit im medizinisch-therapeutischen Bereich; Kontakt zu außerschulischen Lernorten	verantwortlich für den Bereich der Therapieangebote in unserer Schule (Ergotherapie/ Logopädie)	verantwortlich (KITA, JA, JH)	Austausch		
Beurteilen						
Lernzielkontrollen und weitere Leistungsdokumentationen	verantwortlich	verantwortlich im zieldifferenten Bereich				
Zeugnisse* Lern- und Förderempfehlungen	verantwortlich	verantwortlich	unterstützt	zieldifferente Zeugnisse werden gemeinsam auf Grundlage des Förderplans erstellt		
Jährliche Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung *		verantwortlich				
AO-SF Gutachten	Beratung mit der zuständigen Sonderpädagogin bei SuS der eigenen Klasse	verantwortlich	beratend			
Betreuen						
Pädagogische Angebote in der OGS leiten					verantwortlich	
Pflegerische Aufgaben						verantwortlich
* Schulleitung einbeziehen						

3.2 Einsatz der Sonderpädagogin

Die Sonderpädagoginnen arbeiten im Team mit den Grundschulkräften und den anderen Professionen. Sie sind grundsätzlich einem Jahrgangsteam zugeordnet. In den wöchentlichen Teamsitzungen wird die pädagogische Arbeit besprochen und der Unterricht geplant.

Die zentrale Aufgabe der Sonderpädagoginnen an der Grundschule am Auewald besteht in der Erweiterung der Lernangebote unter sonderpädagogischen Vorgaben und Erfordernissen in enger Absprache mit den Grundschulkräften und dem weiteren pädagogischen Personal.

Die Sonderpädagoginnen unterrichten und fördern in Kleingruppen. Sie organisieren für Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung die notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Integrationshilfe, Sachausstattung). Sie unterrichten als Fachlehrerinnen in Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung lernen.

Die SonderpädagogInnen schreiben die individuellen Förderpläne für Kinder mit einem festgestellten Unterstützungsbedarf und für zielgleiche Kinder mit einem pädagogischen Mehrbedarf. Sie beraten MitarbeiterInnen, SchülerInnen und Schülern und Eltern im Hinblick auf die schullaufbahnorientierte Beratungen bezüglich der Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gemäß AO-SF sowie förderorientierter Maßnahmen zur Prävention. Sie unterstützen ihre Kollegen und Kolleginnen in pädagogisch herausfordernden Situationen und erarbeiten Interventionen im multiprofessionellen Team. Eine ausführliche Aufgabenbeschreibung ist im Konzept „Rolle der Sonderpädagogin“ nachzulesen.

Weitere Aufgaben sind die Erstellung von Gutachten, die Einleitung schulinterner Verfahren gemäß AO-SF sowie die jährliche Überprüfung (§15 AO-SF). Einmal wöchentlich trifft sich das Team der Sonderpädagoginnen und bespricht die sonderpädagogische Förderung in den einzelnen Jahrgängen sowie jahrgangsübergreifende Problemstellungen.

Wie alle Lehrkräfte, sind die Sonderpädagoginnen verpflichtet, Vertretungsunterricht zu erteilen. In Situationen, in denen Vertretung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung erfolgen müssen, werden Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung auf der Grundlage des Vertretungskonzepts in Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eingesetzt. Trotz eines bestehenden Vertretungsbedarfs muss die sonderpädagogische Unterstützung gesichert sein (vgl. Leitfaden, S. 5).

3.3 Einsatz der der sozialpädagogischen Fachkräfte und der Fachkräfte der multiprofessionellen Teams

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase

Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte in der Schuleingangsphase. Sie arbeitet mit den Lehrkräften bei der Ermittlung der Lernausgangslage in den grundlegenden Entwicklungsbereichen und den Unterrichtsfächern zusammen. Hierzu führt sie gezielte Schülerbeobachtungen durch.

Die sozialpädagogische Fachkraft wirkt bei der Förderdiagnostik mit. Sie plant gezielte Fördermaßnahmen und führt diese in innerer und äußerer Differenzierung durch. Dabei fördert sie in den Bereichen Konzentration und Ausdauer, Grob- und Feinmotorik, Wahrnehmung, Sprachgebrauch und in den mathematischen Kompetenzen. Außerdem unterstützt sie die Kinder in ihrem Wohlbefinden an der Grundschule, in ihrem Sozialverhalten und bei der Entwicklung von Lernstrategien. Bei Bedarf unterstützt sie die Lehrkräfte bei Beratungs- und Förderplangesprächen. Sie übernimmt Anteile bei der Erstellung von Förderplänen.

Die sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase kooperiert mit anderen Institutionen. So bereitet sie den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule vor. Hierzu bestehen derzeit Kooperationen mit drei Kindertagesstätten in Espelkamp (siehe auch Kapitel 3.4)

Fachkräfte der multiprofessionellen Teams

Die Fachkraft für Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen unterstützt überwiegend Kinder und Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 3 und 4. Neben der Sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase werden somit alle Jahrgänge durch eine zusätzliche sozialpädagogische Expertise abgedeckt.

Die Fachkraft wirkt bei der Erziehung, Unterrichtung und Beratung der Schülerinnen und Schüler mit. Sie fördert den Aufbau von Schlüsselqualifikationen und macht selbstständige Angebote, die auf die Problemlagen und Bedarfe der Kinder individuell eingehen, um sie in ihren emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten und Kompetenzen zu fördern. Schwerpunkt der Arbeit der Fachkraft für Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen ist die Unterstützung im Unterricht. Im Rahmen der Doppelbesetzung kann die Fachkraft gezielt einzelne Kinder in ihrem Kompetenzerwerb unterstützen. Eine individuelle Förderung kann aber auch in Kleingruppen stattfinden.

Dabei ermittelt sie Lernstände und Lernentwicklungen durch die Beobachtung im Unterricht. Sie führt unter Anleitung Lerndiagnostik und Prozessdiagnostik durch und erstellt Förderpläne gemeinsam mit den Lehrkräften. Auch führt sie bei Bedarf Förderplangespräche und Beratungsgespräche gemeinsam mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer.

Weitere Aufgaben sind u.a. die Zusammenarbeit mit Lehrkräften und anderen Professionen bei schulischen Projekten, Klassenfahrten und Ausflügen, Krisen- und Konfliktinterventionen,

AG- Angebote, Unterstützung der Lehrkräfte bei der Elternberatung und Kooperation mit außerschulischen Institutionen, wie dem Jugendamt oder Einrichtungen der Jugendhilfe.

3.4 Kooperationen

Die enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ist erwünscht und wird in einem ständig wachsenden Netzwerk realisiert, um für alle Schülerinnen und Schüler ein bestmögliches Förderangebot zu realisieren. Zu diesen Partnern zählen Ämter und Einrichtungen, Schulärzte, Ergotherapeuten, Logopäden, Psychologen und Mitarbeitern des Jugendamtes. In diesem Kontext steht auch die Kooperation mit der Einrichtung der teilstationären bzw. stationären Erziehungshilfe des Ludwig-Steil-Hofes, die einzelne Kinder nach dem Unterricht besuchen. Eine weitere wichtige Kooperation besteht mit den Kindertagesstätten. Die Sozialpädagogische Fachkraft besucht die zukünftigen Schulanfänger in der Kita zum Vorlesen. Dabei wird sie von Kindern aus dem zweiten Jahrgang unterstützt. Vor Schuleintritt besuchen die Kindertagesstätten unserer Grundschule. Sie lernen die räumlichen Gegebenheiten kennen und führen ein Unterrichtsprojekt gemeinsam mit den Grundschulern durch.

Eine wichtige Kooperation unserer Schule betrifft die Arbeit der Integrationshelfer und Integrationshelferinnen. Die Grundschule am Aewald arbeitet in Kooperation mit der uDL Lübbecke, die als ambulanter Dienst der Lebenshilfe ihre Leistungen den leistungsberechtigten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellt. Die fachliche und soziale Eignung der Mitarbeiterinnen, die im Pool der Grundschule am Aewald arbeiten, wird in enger Kooperation zwischen Schule und Leistungserbringer (uDL) abgestimmt. Den Schulbegleiter-Pool der Grundschule am Aewald koordiniert und organisiert eine Pool-Leiterin (Heil- und Erziehungspflegerin) in Kooperation mit der Konrektorin der Grundschule (Sonderpädagogin). Die Tätigkeit von Schulbegleitern an unserer Schule wird als Teamaufgabe wertgeschätzt und als unverzichtbarer Teil unserer schulischen Arbeit anerkannt (siehe auch Integrationshelferkonzept).

3.5 Räumlichen Bedingungen

Die Raumaufteilung an der Grundschule am Aewald ermöglicht Kindern und Pädagogen, verschiedene Räumlichkeiten zur inneren und äußeren Differenzierung zu nutzen. Jeder Klassenraum verfügt über einen großen Nebenraum. Kleine Lernräume, ein Psychomotorikraum, ein Werkraum, die Bücherei sowie ein Computerraum stehen neben den Klassenräumen zur Verfügung, um an verschiedenen Themen auf unterschiedlichem Niveau zu arbeiten. Darüber hinaus verfügt die Schule über eine Lehrküche. Die Sonderpädagoginnen unterrichten und fördern in eigenen Unterrichtsräumen. Der Schwimmunterricht findet in Jahrgang zwei und drei im benachbarten Lehrschwimmbecken statt. Ab der vierten Klasse wird der Unterricht im Freizeitbad Atoll erteilt.

Für die Arbeit mit heterogenen Lerngruppen sind schulische Rituale von besonderer Bedeutung. Sie verhelfen allen Kindern zur sicheren Orientierung im Tages- und Wochenverlauf. Alle Lerngruppen arbeiten deshalb mit Piktogrammen zur Visualisierung des Tagesverlaufs.

Die einzelnen Jahrgangsteams planen ein einheitliches unterrichtliches Vorgehen. Der Unterricht wird gemeinsam in der Teamzeit geplant und vorbereitet. Hierzu wird auch die digitale Plattform *padlet* genutzt.

Für Struktur und Klarheit sind die Hefterfarben einheitlich organisiert. Außerdem werden die gleichen Symbole zur Visualisierung der Hausaufgaben genutzt. Eine Übersicht über die Symbole ist im schuleigenen Hausaufgabenplaner zu finden, den jedes Kind am Schuljahresanfang erhält.

3.6 Sächliche Bedingungen

Die Grundschule am Auewald verfügt über einen großen Fundus an Fördermaterial in verschiedenen Lernbereichen. Im Bereich der digitalen Medien sind vier Klassensätze Schul- I pads vorhanden. Nach und nach wurden in Absprache mit der Stadt Lern-Apps angeschafft, die einen individualisierten Unterricht sinnvoll unterstützen. Für die Förderbereiche Sprache und DAZ sind in den letzten Jahren verstärkt Materialien angeschafft worden. Sie werden in einem eigenen DAZ-Raum aufbewahrt und können im entsprechenden Unterricht eingesetzt werden. Im Bereich Sonderpädagogik verfügt die Grundschule über entsprechende Fördermaterialien und Lehrwerke, die den Kolleginnen zur Verfügung stehen.

Für die Förderung der Bereiche Sensorik und Motorik stehen im Psychomotorikraum Materialien und Geräte bereit. Hier können die Kinder beispielsweise schaukeln, klettern, springen und balancieren, aber auch verschiedene Materialerfahrungen sammeln.

4 Lernen in heterogenen Lerngruppen

In unserer Gesellschaft leben Menschen unterschiedlicher Hautfarbe oder körperlicher Entwicklung, verschiedenster Persönlichkeit, Begabung oder kultureller Herkunft. Der inklusive Gedanke geht davon aus, dass diese Verschiedenheit kreative Impulse fördert, die Toleranz und das soziale Gefüge in der Gesellschaft stärkt, wenn die Menschen einander wertschätzend begegnen. Inklusion im schulischen Bereich bedeutet, dass eine Schule allen Kindern zur Verfügung stehen sollte unabhängig von individuellen physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder kulturellen Voraussetzungen.

4.1 Unterricht

Der Unterricht in allen Klassen unserer Schule wird so geplant und umgesetzt, dass alle Kinder in ihrer individuellen Entwicklung Fortschritte machen können und somit eine Kompetenzsteigerung möglich wird. Die Lehrpläne der Grundschule mit ihren Kompetenzerwartungen sind Grundlage für fast alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Auewald.

Die gemeinsame Planung des Unterrichts erfolgt, wie beschrieben, während der wöchentlichen Teamzeiten. In dieser Zeit wird auch der Einsatz von Unterrichtsmaterialien und Medien abgestimmt. Weiterhin werden Aufgaben verteilt und abgestimmt.

Der Unterricht ist auf die Heterogenität der Lerngruppe hin ausgerichtet und findet in den meisten Fächern gemeinsam für die gesamte Lerngruppe statt. Dabei gilt das Prinzip der individuellen Förderung für alle Kinder. Individuelle Fähigkeiten und Entwicklungsstände werden im Rahmen der inneren Differenzierung berücksichtigt. Dabei nutzen die Lehrerinnen und Lehrer alle pädagogischen Möglichkeiten der inneren Differenzierung (Niveau, Zeit, Material usw.), um gemeinsames Lernen und Erleben im Klassenraum zu ermöglichen.

Kinder mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung werden im eigenen Bildungsgang nach den Richtlinien ihrer Schulform unterrichtet. Um ihnen ein in Lehrersprache, Lernniveau und Lerntempo angemessenes Unterrichtsangebot zu machen, werden in den ersten beiden Unterrichtsstunden jahrgangsübergreifende zieldifferente Deutsch- und Mathematiklerngruppen gebildet. Diese Lerngruppen werden von einer Lehrerin für Sonderpädagogik unterrichtet. Darüber hinaus kann die individuelle Bedürfnislage einzelner Kinder oder einer Kindergruppe es jedoch auch erfordern, dass phasenweise in kleinen Lerngruppen in äußerer Differenzierung gearbeitet wird. In kleinen Lernräumen finden die Kinder dann eine Lernsituation, die ihrer Bedarfslage entspricht. Erfolgserlebnisse und Lernfortschritte sind so für alle Schülerinnen und Schüler möglich.

4.2 Leistungsbewertung

Der bewusste Verzicht auf Noten in der Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2) zugunsten von Lern- und Entwicklungsberichten und kompetenzorientierten Zeugnissen ist eine Voraussetzung für unsere Arbeit mit heterogenen Lerngruppen. Um Leistungen differenziert wahrnehmen, würdigen und fördern zu können, setzen wir auf den intensiven Austausch zwischen allen an der Förderung der Kinder beteiligten Personen. Durch regelmäßige Elterngespräche und kompetenzorientierte Zeugnisse bzw. Lern- und Entwicklungsberichte, Förderpläne oder individuelle Entwicklungspläne wird der Lernstand der Kinder regelmäßig transparent gemacht. Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden an der Grundschule am Auewald sowohl zielgleich nach den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule unterrichtet als auch zieldifferent mit Orientierung am Lehrplan der Förderschule Lernen oder Geistige Entwicklung (siehe auch Konzept der Leistungsbewertung).

4.3 Individuelle Entwicklungs- und Förderplanung

Basierend auf individuellen Förder- und Entwicklungsplänen werden Schwerpunkte für die Arbeit mit den Kindern gesetzt. Diese Schwerpunkte umfassen Ziele und Aussagen zu verschiedenen Kompetenzbereichen. Sie werden regelmäßig mit Schülerinnen und Schülern und Eltern besprochen und aktuell verändert und angepasst. Gelingende Transparenz zwischen Schule und Elternhaus ist die Grundlage für eine effektive individuelle Förderung. Das Konzept zur individuellen Förderung enthält weitere Informationen zu Förderangeboten der Grundschule am Auewald sowie zur jahrgangsübergreifenden Förderung in Arbeitsgemeinschaften und –gruppen und einen Überblick über die Realisierung einer Förderplanung.

4.4 Gemeinsam Leben und Lernen im offenen Ganztag

Ein vorrangiges Ziel des offenen Ganztags ist es, gemäß der Ziele und Qualitätsentwicklung der Ganztagschulen in NRW (BASS 12 -63 Nr. 2), die umfassende und individuelle Bildungsförderung aller Kinder, unabhängig von ihrem sozialen, kulturellen Hintergrund, ihren kognitiven – oder motorischen Einschränkungen. Die Umsetzung des inklusiven Gedankens betrifft an der Grundschule am Auewald alle schulischen Bereiche und somit auch den Offenen Ganztag.

Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann im Offenen Ganztag der Grundschule am Auewald mit der **heilpädagogischen Gruppe** ein individualisiertes und lernzielorientiertes Angebot unterbreitet werden. Geleitet wird diese Gruppe von einer Heilpädagogin, die am Vormittag Kinder individuell unterstützt und auch den I-Helfer-Pool organisiert. Die heilpädagogische Gruppe bietet einen eigenen „Schonraum“, der jahrgangsübergreifend von Kindern mit Förderbedarfen (KME, GE) genutzt wird. Die Ausstattung des Raumes und der Betreuungsschlüssel durch pädagogischen Mitarbeiter ist in dieser Gruppe den Bedürfnissen der Kinder entsprechend angepasst. Kuschelecken, Baumaterial, Kinderküche und Verkleidungskisten sind ebenso Bestandteil wie Lerntische und Bereiche für eine begleitete Hausaufgabenzeit. In der heilpädagogischen Gruppe finden Kinder ein Betreuungsangebot, für die die anderen jahrgangsbezogenen Angebote des offenen Ganztages eine Überforderung darstellen würden. Generell ist es aber möglich, sich von der HPG aus, den Angeboten des offenen Ganztages anzuschließen, oder zeitweise die jahrgangsbezogenen Gruppen zu besuchen.

Der offene Ganztag und die heilpädagogische Gruppe werden auch von Kindern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besucht, die am Nachmittag die Unterstützung einer Integrationskraft benötigen. Neben pflegerischen Aufgaben (z. B. Unterstützung beim Toilettengang oder dem Mittagessen), ist es erforderlich, dass Integrationskräfte die Kinder beim Aufbau von Konzentration und Lernbereitschaft in der Hausaufgabenzeit unterstützen. Die Unterstützung bei der Integration in die Gruppengemeinschaft ist Teil der Aufgabe von Integrationskräften im Bereich des Offenen Ganztages. Viele Kinder benötigen im sozial-emotionalen Bereich Hilfestellungen um positive Kontakte zu anderen Kindern herzustellen.

An unserer Grundschule können die Schülerinnen und Schüler den offenen Ganzttag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr besuchen. Zudem wird eine „Randstunden-Betreuung“ bis maximal 13:30 Uhr angeboten.

5 Präventive Förderung in der Schuleingangsphase

Schülerinnen und Schüler, die während der Schuleingangsphase Auffälligkeiten in den Bereichen des schulischen Lernens, der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie im Spracherwerb zeigen, werden zunächst präventiv gefördert.

In einem inklusiv angelegten Unterricht profitieren alle Schülerinnen und Schüler von differenzierten Maßnahmen und Handlungen.

5.1 Förderung von Schülerinnen und Schülern im Bereich der sozial- und emotionalen Entwicklung

Grundlage für die Arbeit mit Kindern mit unterschiedlichen sozial-emotionalen Voraussetzungen neben unserem Leitbild das wertegeleitete Erziehungskonzept unserer Grundschule.

Das Verhalten von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung stellt Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeitende und auch Mitschülerinnen häufig vor Herausforderungen. Im Folgenden sind externalisierende und internalisierende Verhaltensweisen aufgeführt, die sich bei Schülerinnen und Schülern als Auffälligkeiten und Störungen zeigen können.

Externalisierende Verhaltensweisen	Internalisierende Verhaltensweisen
aggressives, verbales und körperliches Ausagieren (z.B Provokationen, Beleidigungen, körperliche Übergriffe)	Autoaggressive Verhaltensweisen
Unkontrollierte Impulsivität	Antriebslosigkeit (z.B fehlende Lernmotivation, Verweigerungen)
Konzentrationsschwierigkeiten	In-sich-gekehrt-sein
Oppositionelles Verhalten (z.B hohe Konfliktbereitschaft auch bei Kleinigkeiten, Widerstand gegen Anweisungen, Nichteinhalten von Vereinbarungen und Regeln)	Zum Beispiel: Einnässen/ einkoten
Distanzlosigkeit	Beziehungsunfähigkeit (z.B unsicher/ vermeidend)

Ursachen/ Erklärungen für die beschriebenen Verhaltensweisen

- Traumatische Erlebnisse
- Bindungsstörungen
- Medizinisch diagnostizierte Störungen

- ADS/ ADHS
- Frustrationen aufgrund von Ausgrenzungserfahrungen und mangelnden Leistungserlebnissen
- Vorbilder in der Peergroup

Herausforderungen für Schülerinnen und Schüler im schulischen Erleben

Schule fordert von Kindern vielfältige Anpassungsleistungen. Sie müssen Rücksicht nehmen, sich ruhig verhalten, Bedürfnisse aufschieben. Nicht jedes Kind ist an so etwas aus dem häuslichen Umfeld gewöhnt. Schwierige Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern beruhen auf starken Gefühlen und/ oder auf einer besonderen subjektiven Wahrnehmung.

Möglichkeiten der Unterstützung des sozial-emotionalen Lernens

Grundlage unserer Arbeit in den Lernfeldern Emotionalität und Soziabilität ist eine positive Atmosphäre und eine wertschätzende Kommunikation. Die Arbeit in diesem Lernbereich basiert auf dem Erziehungskonzept unserer Grundschule: Eine schulweite Umsetzung von Regeln und Maßnahmen entlastet die einzelne Lehrkraft und verleiht Handlungssicherheit. Sie trägt dazu bei, dass unsere Grundschule von Kindern und Erwachsenen als friedlicher Ort empfunden wird. Hinzu kommt eine gezielte Förderung durch Beratung und Trainingsprogramme. *„Schwierige Kinder lassen sich nur dann erfolgreich fördern, wenn die Förderung individuell auf sie zugeschnitten ist.“* (Barnitzky, 2015, S. 21)

Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich emotionale und soziale Entwicklung werden auf der Grundlage des individuellen Förderplans unterstützt, der mit allen Erwachsenen, die mit dem Kind arbeiten, kooperativ erarbeitet worden ist. Die Förderung setzt dabei immer an den jeweiligen Stärken und Ressourcen des Kindes an.

Die Lehrkräfte und die pädagogischen MitarbeiterInnen können belastende Situationen so verändern, dass Kinder entlastet werden und es ihnen so ermöglicht wird, ein angemessenes Verhalten zu zeigen (vgl. ebd., S. 34).

Maßnahmen der Unterstützung im Unterricht

- **Strukturierungsmaßnahmen (Unterstützung der Umfeldorientierung)**

- Transparenz im Tages- und Stundenablauf (Visualisierung)
- Klassen und Schulregeln (aber auch das Installieren individueller Regeln falls notwendig)
- Rituale
- **Soziale Anforderungen reduzieren Situationen anpassen**
- Nähe zum Lehrer, Sitzplatz, Wahl eines bestimmten Nachbarn, Einzeltisch
- Alternative Pausenangebote
- Phasenweise Lernen in der Kleingruppe, Rückzug in den Nebenraum
- Individuelle Auszeiten

- Vermeiden von Stresssituationen (z. B. Aufstellen in der Gruppe)
- **Reize reduzieren**
- räumliche Veränderungen (Einzeltisch, Blick zur Wand, Arbeiten im Nebenraum)
- Kopfhörer
- **Hilfen bei motorischer und emotionaler Unruhe:**
- Flitzepausen, individuelle Pausenzeiten (z.B. mit der Integrationshilfe), Knetball, Kaugummis für Stifte, Kaustange, Nutzung des Psychomotorikraums)
- **Präventive Förderprogramme**
- Förderprogramm „Soziales Lernen“ im dritten Jahrgang
- **Vernetzungen**
- Schulberatungsstelle
- Kinderärzte
- Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Ergotherapeuten
- Jugendamt/ Jugendhilfe

5.2 Förderung von Schülerinnen und Schülern im Bereich des schulischen Lernens

Wie die Förderschwerpunkte Sprache und ESE wird der Förderschwerpunkt Lernen im Schulgesetz NRW (§ 4 AO-SF) als Lern- und Entwicklungsstörung beschrieben. Diese bedingen sich oft gegenseitig oder verstärken sich wechselseitig (vgl. Qualis NRW, 2018, S. 1)

Bei einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen sind die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegend, umfangreich und langandauernd. Eine Unterstützungsbedarf im Bereich des schulischen Lernens hat vielfältige Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen. Er geht oftmals einher mit..

- erschwerten Lebenssituationen
- bildungsfernen Familien
- Anregungs- und Bindungsarmut
- Entwicklungsverzögerungen in den Bereichen Wahrnehmung, Bewegung, Sprache, soziale Entwicklung, Emotionalität
- Versagenserlebnissen und Resignation
- einem negativem Selbstkonzept
- Misserfolgserwartungen
- Ängsten
- einer mangelnden Frustrationstoleranz
- einer begrenzten Konzentrations- und Aufmerksamkeitsspanne
- einer eingeschränkten Kontakt- und Kooperationsfähigkeit
- fehlender Selbstständigkeit

- hoher Ablenkungsbereitschaft
- einem erheblich verlangsamten Arbeitstempo und Vermeidungsverhalten (vgl. ebd.)

Die Teilleistungsstörungen ADHS, LRS und Dyskalkulie sind von einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen abzugrenzen.

Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen werden auf der Grundlage ihres individuellen Förderplans im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet. Dabei basiert die Förderung auf der inneren Differenzierung. Diese wird phasenweise durch eine äußere Differenzierung in den Fächern Mathematik und Deutsch ergänzt. Für die Förderung werden die Fördermaterialien unserer Schullehrwerke genutzt, die durch weiterführendes Material aus dem Bereich Sonderpädagogik ergänzt werden.

Im Folgenden werden Hilfestellungen und Unterrichtsprinzipien dargestellt, die Kinder mit Schwierigkeiten im Bereich des schulischen Lernens in der Schuleingangsphase und darüber hinaus unterstützen können.

(Lern-) förderliche Strukturen und Maßnahmen innerhalb des Unterrichts

- Aufarbeitung von gemeinsamen Lerngegenständen in unterschiedlichen Lerntiefen
- Anknüpfen an Vorwissen, Erfahrungen und emotionale Anbindungen
- Inhalte werden schrittweise und redundant vermittelt
- Lernen über verschiedene Sinne
- handlungsorientierte Lernangebote
- Strukturen und Rituale
- Text und Aufgabenverständnis sichern
- Übersichtliche Lernmaterialien einsetzen
- Kreatives Üben ermöglichen
- die selbstständige Anwendung von Wissen ermöglichen
- direkte Rückmeldungen geben – Erfolgserlebnisse und Lernerfolge ermöglichen
- Lernen in einer angstfreien Atmosphäre (vgl. ebd. S.2)

5.3 Förderung von Schülerinnen und Schülern im Bereich der sprachlichen Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit Schwächen und Störungen im Spracherwerb sind häufig von Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb und sogar der Ausbildung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche bedroht. Hinzu können Schwierigkeiten im Bereich des Sprachverständnis auftreten, die dazu führen, dass Lehrersprache nicht verstanden wird. Außerdem ist die Kommunikation mit Mitschülerinnen und Mitschülern erschwert. Viele Schülerinnen und Schüler mit einer Spracherwerbsstörung entwickeln ein Störungsbewusstsein mit Konsequenzen für die Entwicklung des Selbstwertgefühls und die soziale Integration.

Eine zentrale Grundlage für einen erfolgreichen Schriftspracherwerb ist die phonologische Bewusstheit. Diese ist bei Kindern mit eingeschränkter Sprachentwicklung oftmals zu Schulbeginn noch nicht altersgemäß entwickelt. Die Übungen in den Deutsch-Lehrwerken der allgemeinen Schule reichen für eine gezielte Förderung nicht aus (vgl. BZR Münster, 2015, S. 279). Entsprechende Übungen werden an unserer Schule durch den Einsatz weiterer Fördermaterialien sowie durch eine gezielte Förderung in Kleingruppen durch die Schulsozialpädagogin ergänzt.

Vier relevante Aspekte allgemeiner sprachfördernder Maßnahmen (vgl. BZR Münster, 2018, S. 181 ff)

1) Vereinfachte verbale und schriftliche Anweisungen und Informationen

- Hilfen bei der Verwendung abstrakter Begriffe und Sprache

2) Visuelle Hilfen

- Barrieren im Sprachverständnis durch Visualisierungen kompensieren
- Medien zielführend einsetzen: Abbildungen, Handpuppen, realgegenstände, Wortkarten
- Einheitlicher Einsatz von Handzeichen

3) Konstante sprachliche Muster

- Wiederkehrende sprachliche Muster lassen sich über Rituale im Unterricht implementieren:
 - *Begrüßung, z. B. „Guten Morgen Lisa, schön, dass du da bist!“ Lisa: „Guten Morgen Ben, schön, dass du da bist“ usw. (Zielstruktur: Verbendstellung im Nebensatz)*
 - *Morgenkreis, z. B. „Gestern habe ich...“ (Zielstruktur: Verbzweitstellung über Subjekt-Verb-Inversion; Tempus: Perfekt mit Partizip)*
 - *„Ich freue mich auf den Nachmittag, weil ... obwohl ...“ (Evozierung von Nebensätzen mit Verbendstellung)*
 - *Erläuterung des Tagesablaufs, z. B. „Erst schreiben wir. Dann rechnen wir. Dann ist Pause. Danach haben wir Sport.“ (Ziel: Subjekt-Verb-Inversion) (BZR Münster, 2018, S. 208).*

4) Lehrersprache

- Eine spezifisch- sprachfördernde Lehrersprache ist klar, lautrein und langsam
- Kurze, einfache Sätze verwenden
- Bewusste Wiederholungen einbauen
- Anwendung handlungsbegleitenden Sprechens
- Unterstützung durch Mimik und Gestik
- Offene Frageformen vs. geschlossene Frageformen

Schriftspracherwerb - Lautgetreues Schreiben

Um Wörter lautgetreu schreiben zu können, müssen diese in Einzellaute zerlegt werden. Diesen Lauten müssen dann die entsprechenden Buchstaben zugeordnet werden. Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Spracherwerb stellt eine Aufforderung „Schreibe, wie du

spricht“ vor unüberwindbare Hindernisse. An dieser Stelle muss eine Adaption an die Lernausgangslage erfolgen (vgl. ebd. S. 286):

- Gegebenenfalls Anpassung der Anlauttabelle des Lehrwerks
- Einsatz von Handzeichen
- Strategien zur Lautanalyse eintrainieren (auch materialgestützt/ Muggelsteine für einzelne Laute legen)
Zerlegen der Lautanalyse in einzelne Schritte (z.B im Förderunterricht/ digital mithilfe von Lernprogrammen)
- Wortmaterial gezielt einsetzen, d.h Wörter wählen, die aus maximal 1-2 Silben bestehen und über dehnbare Konsonanten verfügen
- Einsatz der „Kaugummi-Sprache“
- Fremdhören (zum Beispiel Vorsprechen durch eine Lehrkraft) geht vor Eigenhören

Schülerinnen und Schüler, die im Schwerpunkt Sprache sonderpädagogisch unterstützt werden erhalten einen Förderplan. In diesem sind der sprachliche Entwicklungsstand, die Förderziele sowie Methoden und Maßnahmen zur Förderung notiert. Der sprachliche Entwicklungsstand wird durch eine Diagnostik innerhalb des Unterrichts sowie unter Einbezug von Berichten anderer Institutionen (Logopädische Praxen, SPZ) festgestellt. Im Förderplan werden ausdrücklich auch andere Entwicklungsbereiche wie die Motorik, die sozial- emotionale Entwicklung sowie die Kognition beachtet. Die schulischen Maßnahmen innerhalb der Förderplanung werden durch außerschulische Therapien sinnvoll ergänzt. Der schulische Unterricht hat die Aufgabe die Ziele des Förderplans zu verfolgen und fachliche Ziele zu erreichen.

Bei zielgleicher Beschulung können die Eltern sowie die Lehrkräfte einen Antrag auf Nachteilsausgleich bei der Schulleitung stellen.

5.4 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE)

Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Geistige Entwicklung werden im zieldifferenten Bildungsgang GG unterrichtet. Das Leitziel in diesem Bildungsgang ist die aktive gesellschaftliche Teilhabe. Dementsprechend zielen die schulischen Bemühungen darauf ab, *„dass die Schülerinnen und Schüler ihre Würde und ihr Selbstwertgefühl sowie ihre Persönlichkeit, Begabungen, Kreativität und ihre geistigen sowie körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen können“* (Schulministerium NRW, 2022, S. 5). Die Inhalte der *Richtlinien für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung an allen Lernorten in Nordrhein-Westfalen* orientieren sich an den Lehrplänen der allgemeinen Schule. Sie berücksichtigen zudem die speziellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang. Die Richtlinien bilden die Grundlage für einen fachbezogenen und gleichzeitig entwicklungsbezogenen fundierten Unterricht (vgl. ebd).

Die Gruppe der Kinder im zieldifferenten Bildungsgang GG ist gekennzeichnet durch eine große Heterogenität. An unserer Schule werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, deren Kompetenzniveau sich im Grenzbereich zum zieldifferenten Bildungsgang Lernen befindet. Zugleich werden auch Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die (zunächst) auf eine basale Entwicklungsförderung angewiesen sind. Weiterhin umfasst die Schülerschaft auch Kinder, die aufgrund von psychischen Einschränkungen, traumatischen Erfahrungen und/oder fortschreitenden Krankheiten einer in besonderem Maße individualisierten Unterstützung bedürfen (vgl. ebd, S. 6).

Im zieldifferenten Bildungsgang GG stehen die „*entwicklungs-, fach- und lebensweltbezogenen Kompetenzen in einem „gleichwertigen Dreiklang“*“ (ebd, S.9). Kompetenzen in diesen drei Bereichen sind grundlegend dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Selbstbestimmung erlangen können.

Am Ende jeden Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Bildungsgang GG ein Berichtszeugnis. Eine Versetzung findet nicht statt. Im dritten und vierten Schuljahr bekommen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Halbjahr einen Lernbrief. Ein Halbjahreszeugnis ist im Bildungsgang nicht vorgesehen. Die Leistungsbewertung in den Zeugnissen bezieht sich auf den individuellen Lern- und Entwicklungsplan des Kindes. In diesem werden entwicklungs- und fachbezogenen Kompetenzen formuliert, die sich auf die curricularen Vorgaben beziehen. Einmal jährlich wird der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf überprüft (§17 (2) AO-SF).

Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Bildungsgang GG benötigen ein hohes Maß an Sicherheit und Geborgenheit. Hierzu sind vertrauensvolle Beziehungen und Bindungen zu Mitschülerinnen und Mitschülern, Integrationshelfern und Integrationshelferinnen, Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen Personal wichtig. Um eine Kontinuität dieser Beziehungen herzustellen nehmen die Schülerinnen und Schüler aktiv am Klassenleben ihrer Lerngruppe teil. Hinzu kommt die tägliche Förderung innerhalb einer Kleingruppe, die einen intensiven Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern, Integrationshelferinnen und -helfern und auch der Sonderpädagogin ermöglicht. Ihre Kernaufgabe ist es, passgenaue Angebote für diese Schülergruppe zu planen. Diese Angebote umfassen die fachbezogenen Kompetenzen in den Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik. Im Kleingruppenunterricht werden jedoch auch entwicklungs- und lebensweltbezogene Kompetenzen vermittelt, die ebenfalls im Lern- und Entwicklungsplan festgehalten sind. Im Kleingruppenunterricht lernen Kinder verschiedener Jahrgänge miteinander und voneinander. Auch im Fachunterricht werden den Kindern durch eine innere Differenzierung Teilhabe und Kompetenzerwerb ermöglicht. Darüber hinaus werden durch die Sonderpädagoginnen der Grundschule spezielle Angebote, wie zum Beispiel psychomotorische Förderung angeboten.

Grundsätze der Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

- Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, Kompetenzen zielgerichtet anwenden zu können und somit als kompetent handelnde Person an der Gesellschaft teilzuhaben.

- Innerhalb des Unterrichts werden die Entwicklungsbereiche: *Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Sozialisation und Kommunikation* gefördert.
- Fachliche Inhalte müssen auf den Lebensweltbezug und die subjektive Bedeutsamkeit geprüft werden.
- Im zieldifferenten Bildungsgang GG sind tragfähige pädagogische Beziehungen notwendig, um die sehr individuellen Kommunikationsformen der Schülerinnen und Schüler verstehen zu können.
- Ein hohes Maß an Individualisierung und Differenzierung ist erforderlich um den Bedarfen der heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden.
- Trotz der hohen Individualisierung ist ein aktives Einbeziehen der Schülerinnen und Schüler in die soziale Gemeinschaft erforderlich. Die Unterrichtsplanung ist gleichermaßen auf die Individualisierung der Lernangebote und auf die bewusste Herstellung von Gemeinschaft auszurichten.
- Um den adäquaten Zugang aller Schülerinnen und Schüler zur Bildung zu ermöglichen, ist die **Elementarisierung der Bildungsinhalte** notwendig.
- Der Unterricht ist grundsätzlich handlungsorientiert ausgerichtet.
- Mit der Strukturierung des Lernens (Struktur, Rhythmus, wiederkehrende Ereignisse) wird eine Umgebung geschaffen, die den Schülerinnen und Schülern Sicherheit und Orientierung bietet und das Lernen erleichtert. Strukturierung, Rhythmisierung und Ritualisierung werden ergänzt durch die Visualisierung (zeitliche Abläufe, zeitliche Dauer, Räumlichkeiten, Regeln etc.)
- Unterstützte Kommunikation ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit von anderen schwer verständlichen und fehlenden lautsprachlichen Fähigkeiten eine aktivere Partizipation. (vgl. ebd, S. 18 ff).

Was bedeutet die Elementarisierung des fachlichen Lernens?

Um die Bildungsinhalte der Grundschule für Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erfahrbar zu machen, müssen sie elementarisiert werden. Inhalte werden dabei in grundlegende Sinneinheiten strukturiert. Die Komplexität des Inhaltes muss so angepasst werden, dass sie Schülerinnen und Schüler das Wesentliche des Inhalts erfassen können – ohne dass der Inhalt verfälscht wird.

Verschiedene Zugänge auf der Aneignungsebene:

1. sinnlich-wahrnehmende Ebene (basal- perzeptiv) → Zugang über die Wahrnehmungsebene bzw. über die Eigenbewegung
2. aktiv-handelnde Ebene (enaktiv) → Anfassen, Hantieren, Ausprobieren
3. bildlich-darstellende Ebene (ikonisch) → Lernen am Modell, Rollenspiele, Abbildungen/ Piktogramme
4. begrifflich-abstrahierend Ebene (symbolisch) → Auseinandersetzung mit dem Inhalt über Schriftliches, Sprache, Gedanken (vgl. ebd).

5.5 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung (KME)

Schülerinnen und Schüler und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt KME an unserer Grundschule verfügen über ganz unterschiedliche Lernvoraussetzungen. So werden Schülerinnen und Schüler mit elementaren Entwicklungs- und Lernbedürfnissen und Kinder innerhalb des Förderschwerpunkts sonderpädagogisch unterstützt. Andere Kinder lernen zielgleich im Bildungsgang der Grundschule. Gemäß AO-SF ist ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung wie folgt definiert. Ein Unterstützungsbedarf liegt demnach vor: *„wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengest, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen (§6 Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung- AO-SF- vom 29. April 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2016 aus Qua-lis 2018).*

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt KME benötigen oft eine individuell angepasste sächliche und technische Ausstattung, damit sie gleichberechtigt am Unterricht teilhaben können. Viele Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule werden durch eine Integrationskraft, unter anderem in lebenspraktischen Bereichen, unterstützt (z.B bei der Arbeitsplatzgestaltung) (vgl. Qua-lis, 2018, S. 2). Die Organisation unseres Integrationshelferpool ermöglicht eine kontinuierliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler auch im Krankheitsfall.

Ziel der Grundschule am Auewald ist es, unseren Schülerinnen und Schülern eine möglichst barrierefreie Lernumgebung, bezogen auf die Zugangswege, Außenanlagen und Räumlichkeiten, bereitzustellen. Für den Unterricht werden bei Bedarf Räume zur individuellen Förderung genutzt. Darüber hinaus steht für die basale Förderung der Psychomotorikraum zur Verfügung. Ein Pflegeraum mit behindertengerechter Sanitärausstattung gehört ebenfalls zu unseren räumlichen Ressourcen. Um den Kindern auch im Nachmittag ein passendes Angebot zu bieten steht die Heilpädagogische Gruppe der OGS zur Verfügung. Auch hier können Schülerinnen und Schüler durch eine Integrationskraft begleitet werden.

Ziele der schulischen und sonderpädagogischen Arbeit im Förderschwerpunkt KME sind es, *„die Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Lebens mit einer Behinderung, beim Aufbau und der Erweiterung sozialer Beziehungen sowie bei einer realistischen Einschätzung der eigenen Leistungsmöglichkeiten zu unterstützen. Sie bezieht bewegungserleichternde, therapeutische und pflegerische Aspekte ein, die in ein interdisziplinär erstelltes Konzept der Förderung eingebunden sind. Dabei ist die angemessene Nutzung spezifischer Hilfen zur möglichst selbstständigen Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen“* (Schulministerium NRW, 2002, S. 1).

Kinder entdecken und erobern ihre Umwelt handelnd. Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung entsteht dann, wenn eine handelnde Auseinandersetzung mit der Umwelt durch

vielfältige Einschränkungen der körperlichen und motorischen Entwicklung begrenzt wird. Diese Begrenzung umfasst wesentliche Entwicklungen in den Bereichen Wahrnehmungen und Kognition, Sprache und Kommunikation sowie in der Emotionalität und Soziabilität (vgl. ebd, S. 2). Bei Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt KME sind Bewegungsförderung und Bewegungserleichterung als durchgängige und fächerübergreifende Prinzipien anzusehen. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler sich möglichst über aktives Handeln ihre Umwelt erschließen und ihre kognitiven Möglichkeiten entfalten. Demnach hat auch der Sportunterricht einen wichtigen Stellenwert, indem er an die Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung anzupassen ist. In allen Unterrichtsfächern sind bei der Wahl der Lehr- und Lernformen die individuellen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe und ebenso die fachdidaktischen Erfordernisse zu berücksichtigen. Demnach erfolgt der Unterricht sowohl auf der Grundlage der schuleigenen Lehrpläne als auch unter der Berücksichtigung des individuellen Förderplans. (vgl. ebd, S. 6 ff).

Im Folgenden werden geeignete **Förder- und Unterstützungsmaßnahmen im Förderschwerpunkt KME** dargestellt:

- Beratung und Begleitung bei der Anschaffung individueller Hilfsmittel sowie Einweisung in die Nutzung (erfolgt durch die Sonderpädagoginnen)
- Angepasstes Mobiliar und geeigneter Sitzplatz in der Klasse; Nutzung von Differenzierungsräumen
- Differenzierung des Unterrichts und Anpassung der Unterrichtsmedien an die individuellen Lernvoraussetzungen insbes. in den Bereichen Motorik/ Wahrnehmung
- Teamteaching und Lernen in kleinen Lerngruppen bei Bedarf
- Ggf. angepasste Rhythmisierung des Schultages z.B bei schneller Ermüdung
- Bewegungspausen (auch individuell)
- Individuelle Förderangebote, wie zum Beispiel Motorik Förderung; Sprachförderung
- Begleitung durch die Integrationshilfe nach Förderplan
- die Integrationshilfe unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Grundversorgung vitaler Bedürfnisse, ausgehend vom individuellen Bedarf der Schülerin/ des Schülers: Hilfen beim Essen und Trinken, bei der Körperpflege und der hygienischen Versorgung, Medikamentengabe
- Gewähren von Nachteilsausgleichen überprüfen
- interdisziplinäre Zusammenarbeit pädagogischer, therapeutischer, psychologischer, medizinischer sowie pflegerischer Kräfte
- Austausch und Absprachen im multiprofessionellen Team; Erstellen von Förderplänen in gemeinsamer Verantwortung (vgl. vds, 2026, S. 7)

Literatur:

Schulministerium NRW (2002): Richtlinien für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. Entwurf. https://www.verband-sonderpaedagogik-nrw.de/fileadmin/uploads/user_LV_NRW/pdf_Richtlinien/Koerperliche_und_motorische_Entwicklung.pdf (abgerufen am 10.11.22).

Schulministerium NRW (2022): Richtlinien für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung an allen Lernorten in Nordrhein Westfalen. https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/lp_GE/zdbg_rili_foerderschwerpunkt_geistige_entwicklung_2022_06_07.pdf (abgerufen am 26.10.22).

Barnitzky, Jens (2015): Schwierige Kinder. Schwierige Klassen. Was tun, wenn`s brennt? Ein Praxishandbuch für Schule und Unterricht. 2. Aufl. Ellerbek bei Hamburg: editionhoch3

Bezirksregierung Münster (2018): Handreichungen zur sonderpädagogischen Fachlichkeit im Förderschwerpunkt Sprache. https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/inklusion/handreichungen_und_leitfaeden/handreichung_fsp_sprache.pdf (abgerufen am 28.09.2022)

Schulministerium NRW (2022): Leitlinien Gemeinsames Lernen. https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/leitlinien_gemeinsames_lernen_220120.pdf (abgerufen am 21.09.2022)

QUA-LIS NRW (Hrsg.) (2019): Matrix emotionaler und sozialer Kompetenzen (MesK). Praxisorientierte Arbeitshilfe. https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Inklusion/mesk/Matrix_emotionaler_und_sozialer_Kompetenzen_-_online.pdf (abgerufen am 21.09.2022)

QUA-LIS NRW (2018): Kurz-Informationen zum Förderschwerpunkt Lernen. Fachtagung 07.11.2018: Mitwirken. Teilhaben. Gestalten-Gemeinsam Lernen mit digitalen Medien und Technologien. https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Inklusion/Fachtagung2018/Informationen_zum_Frderschwerpunkt_LE.pdf (abgerufen am 29.09.2022)

QUA-LIS NRW (2018): Fachtagung 07.11.2018 Mitwirken. Teilhaben. Gestalten.- Gemeinsam Lernen mit digitalen Medien und Technologien 1 Kurz-Informationen zum Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Inklusion/Fachtagung2018/Informationen_zum_Frderschwerpunkt_KME.pdf (abgerufen am 10.11.2022)

Verband Sonderpädagogik e.v (2016): Position. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. https://www.verband-sonderpaedagogik.de/wp-content/uploads/2021/12/2016_Koerperliche_und_motorische_Entwicklung_2020.pdf (abgerufen am 10.11.2022)

